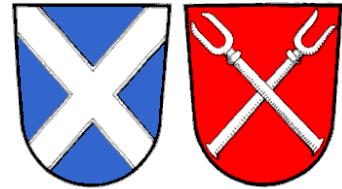


Mitteilungsblatt Markt Gnotzheim



Jahrgang 24

April 2014

Nummer 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 16. März 2014 haben Sie mich erneut für weitere sechs Jahre als Bürgermeister unserer Marktgemeinde Gnotzheim gewählt. Dieser Vertrauensbeweis zeigt mir, dass der Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger mit meiner Arbeit in den letzten Jahren zufrieden war und mir auch weiterhin sein Vertrauen schenkt. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Enttäuschend war für mich die Wahlbeteiligung von nur 59,67 %. Ich hatte erwartet, dass gerade bei Kommunalwahlen mindestens 80 % unserer wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen und ihr aktives Wahlrecht ausüben.

Sie haben ebenfalls entschieden, wer ab 01. Mai 2014 im zukünftigen Marktgemeinderat vertreten sein wird und die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu vertreten hat.

Damit haben Sie auch die Weichen für die nächste Legislaturperiode gestellt. Ich kann Ihnen von meiner Seite versprechen, dass ich weiterhin bemüht sein werde, mich mit all meinen Kräften für das Wohl unserer Marktgemeinde einzutreten. Da ich die anstehenden Probleme aber nicht alleine lösen kann, hoffe ich auch in Zukunft auf die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger, nicht nur derer, die gemeinsam mit mir in der Verantwortung stehen.

Der von Ihnen gewählte zukünftige Marktgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:
Wiedergewählt wurden:

Brattinger Anton jun. (316 Stimmen), Stöckelhuber Heribert (308 Stimmen), Pawlicki Jürgen (304 Stimmen), Kamm Lothar (285 Stimmen), Bock Hermann (273 Stimmen) und Wagner Uwe (257 Stimmen).

Neu im Gremium vertreten sind:

Schmal Thomas (302 Stimmen) und Remberger Florian (299 Stimmen).

Die konstituierende Sitzung findet am Donnerstag, 08.05.2014 um 19.30 Uhr im Benefiziatenhaus statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Ihr

Josef Weiß
1. Bürgermeister

Dank an alle Wahlhelfer

Bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die als Wahlhelfer eingesetzt waren, bedanke ich mich für ihre ehrenamtliche Mithilfe bei den Kommunalwahlen. Bitte stellen Sie sich für die in Zukunft stattfindenden Wahlen wieder zur Verfügung.

Bekanntmachung Bebauungsplan „An der Brachgasse BA 2“

Der Marktgemeinderat Gnotzheim hat in der Sitzung am 18.04.2013 beschlossen, das bestehende Wohnbaugebiet „An der Brachgasse“ zu erweitern und hierfür einen Bebauungsplan „An der Brachgasse BA 2“ aufzustellen. Das Planungsgebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA gemäß § 4 Baunutzungsverordnung) ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nördlichen Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 685, 686, 687 und 688 sowie die südliche Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 37 der Gemarkung Gnotzheim. Im Geltungsbereich enthalten sind auch Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen Fl.-Nr. 37/1 und 40/1 Gemarkung Gnotzheim, die bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan „An der Brachgasse“ enthalten sind. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die bestehende Siedlungsfläche „Burgblick“ im Norden sowie durch landwirtschaftliche Nutzflächen im Osten, Süden und Westen (Fl.-Nr. 684, südliche Teilflächen Fl.-Nr. 685 – 688 und Fl.-Nr. 689). An der nordwestlichen Ecke reicht der Geltungsbereich bis zur Kreisstraße WUG 25.

Mit den Planungen wurden das Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG aus Spalt und das Planungsbüro Dunz aus Weißenburg beauftragt. Am 14.11.2013 hat der Marktgemeinderat Gnotzheim den Entwurf des Bebauungsplans „An der Brachgasse BA 2“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planungen öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu geben.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Bürgerbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchgeführt wird. Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplans „An der Brachgasse BA 2“ mit den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht und der Begründung öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt vom

20.03.2014 – 22.04.2014

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 14, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren. Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Aktuelle Abfrage von Bedarf an Bauplätzen im Wohnbaugebiet

Wir befinden uns im Aufstellungsverfahren des Baubauungsplanes „An der Brachgasse BA 2“. Um eine Erschließungsplanung mit einer Kostenkalkulation erstellen zu können, ist der aktuelle Bedarf an Bauplätzen notwendig. In der Zwischenzeit haben sich sechs Bauwerber für einen Bauplatz für die Erweiterung unseres Wohnbaugebietes vormerken lassen. Ich bitte alle zusätzlich interessierten Bauwerber, die in naher Zukunft einen Bauplatz kaufen möchten, sich umgehend beim 1. Bgm. Weiß zu melden.

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 10.04.2014

Am Donnerstag, den 10.04.2014 um 19.30 Uhr findet im Benefiziatenhaus unsere nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. In dieser Sitzung wird der Haushaltsplan beraten und die Haushaltssatzung beschlossen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Schulanmeldung an der Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim

1. Die Schulanmeldung für die Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim findet am Donnerstag, 10. April 2014, von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Schulhaus Gnotzheim, Spielberger Str. 30, statt. Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder aus der Marktgemeinde Gnotzheim sowie aus den Ortsteilen der Stadt Gunzenhausen **Cronheim, Filchenhard, Maicha, Stetten und Nordstetten**.
2. Auch wenn ein Gastschulantrag gestellt werden soll, ist das Kind an der für den Wohnort zuständigen Schule anzumelden.
3. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die am 30. September 2014 mindestens 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2008 geboren sind. Ferner sind alle Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** wurden; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
4. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.
5. **Vorzeitige Aufnahme**
 - a) Kinder, die im **Oktober, November und Dezember 2008** geboren sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult.
 - b) Kinder, die ab **01. Januar 2009** geboren sind, können angemeldet werden. Allerdings ist hier ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
6. Die **Erziehungsberechtigten** werden gebeten, **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung zu kommen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

1. Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
2. **Alleinerziehende** Eltern, soweit sie geschieden sind oder getrennt leben, müssen den **Sorgerechtsnachweis** vorlegen, wenn kein gemeinsames Sorgerecht besteht.
3. **Bestätigung des Gesundheitsamtes** über die Teilnahme am Seh- und Hörtest und über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U 9 **oder** schulärztliche Untersuchung.
4. Das im Kindergarten ausgefüllte **Formblatt „Informationen für die Grundschule“**.

Für die Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim: Frau Ingrid Pappler, Rektorin.

Für den Schulverband der Volksschule Gnotzheim: Josef Weiß, Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender.

Grenzgang am Samstag, 19.04.2014, Treffpunkt um 12.00 Uhr

Am Samstag, den 19.04.2014, ab 12.00 Uhr findet der diesjährige Grenzgang der Gnotzheimer Siebener statt. Treffpunkt ist zwischen Gnotzheim und Spielberg am mittleren Betonweg. Wir werden in Richtung Sammenheim, Pflaumfeld, Steinacker und Weilerau die Flurgrenze begehen und die Grenzsteine kontrollieren. Ich bitte alle Grundstückseigentümer entlang der Gemarkungsgrenze die Flurgrenzsteine aufzudecken und offenzulegen.

An diesem Grenzgang können alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger teilnehmen, die ich dazu sehr herzlich einlade.

Impressum:

Das Mitteilungsblatt des Marktes Gnotzheim erscheint nach Bedarf.

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Josef Weiß, Spielberger Straße 15, 91728 Gnotzheim.

Mitteilungsblatt im Internet unter: www.gnotzheim.de

Gemeindekanzlei Gnotzheim, Telefon: 09833/988180.

Öffnungszeiten: Montag von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach Vereinbarung.